



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen  
(Kap. 09 04 Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird der Ansatz im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum) von 3.000,0 Tsd. Euro um 2.850,0 Tsd. Euro auf 5.850,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Zahl der Studierenden in Bayern hat in den vergangenen Jahren nochmals zugenommen. Im Wintersemester 2021/2022 waren an bayerischen Hochschulen über 70 000 Studierende mehr als noch im Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben. Gleichzeitig hat sich die Unterbringungsquote von Studierenden in geförderten Studierendenwohnungen nochmals verschlechtert. Lag sie 2012 noch bei 10,96 Prozent, konnten 2021 nur noch 9,37 Prozent, also nicht einmal mehr jede und jeder zehnte Studierende einen geförderten Wohnheimplatz erlangen (Zahlen aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage von Natascha Kohnen, MdL, vom 07.11.2022, Drs. 18/25499).

Die Wartezeiten für Wohnheimplätze betragen häufig mehrere Semester. Tausende von Studierenden müssen jedes Jahr zu Semesterbeginn mit anderen Haushalten niedriger Einkommens auf dem freien Markt um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren. Explodierende Mietpreise in den bayerischen Großstädten haben längst dazu geführt, dass bezahlbares Wohnen die Entscheidung über den Studienstandort bestimmt. Nicht Talent und Interesse sind somit ausschlaggebend für die Wahl des Studienortes, sondern die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Diese Situation hat sich zuletzt nochmals aufgrund der gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten verschärft. Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich deutlich stärker bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende zu engagieren.

Auf Bundesebene steht das Förderprogramm „Junges Wohnen“ zur Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende kurz vor der Einführung. Nachdem Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz die Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ am 20.12.2022 unterzeichnet hat und die Bundesländer diese in den darauffolgenden Wochen ratifiziert haben werden, werden die Gelder aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist jedoch, dass sie durch entsprechende Eigenmittel

der Länder begleitet werden. Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 20.12.2022 stehen für das Programm „Junges Wohnen“ im Jahr 2023 insgesamt 500.000,0 Tsd. Euro bereit. Da diese Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden, ergeben sich daraus Fördermittel in Höhe von 77.803,6 Tsd. Euro, die der Bund im Jahr 2023 dem Freistaat zur Verfügung stellt.

Setzt man die Hälfte davon für die Förderung von Wohnraum für Studierende an, handelt es sich um knapp 39.000,0 Tsd. Euro für diese Zielgruppe. Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Mittel für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende abzurufen und sie zu diesem Zweck ihrerseits um Landesmittel in gleicher Höhe zu ergänzen. Um sicherzustellen, dass tatsächlich preisgedämpfter Wohnraum für Studierende geschaffen wird, sollen die Fördergelder ausschließlich in den gemeinnützigen Wohnungsbau fließen.